Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0016/2014** **öffentlich** **17.06.2014** **Ref. 3 Dr.M/si**
Gründungsbeitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht **Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko**		
Beratungsfolge	**03.07.2014** **09.07.2014** **21.07.2014**	**Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **Verkehrsausschuss** **Stadtrat**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, aufnimmt. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

2. Die Stadt Amberg tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz als Gründungsmitglied bei.

3. Die Stadt Amberg überträgt die Aufgaben gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

4. Die Stadt Amberg erkennt die Satzung für den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der vorliegenden Form (Entwurf vom 27.05.2014) an.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung in der vorliegenden Form zu unterzeichnen. Dies gilt auch, wenn sich noch Änderungen bei den Verbandsmitgliedern (§ 2 Abs. 1) oder bei den übertragenen Aufgaben (§ 5 Abs. 2) ergeben, soweit sich dadurch die wirtschaftlichen Grundlagen nicht wesentlich verschlechtern.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschubfinanzierungsumlage an den Zweckverband zu leisten, sobald sie fällig ist.

7. Um diese Umlage bezahlen zu können, werden 187.400,00 € als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt.
   Die Deckung erfolgt durch Ausgabeeinsparungen bei HHSt. 1.5105.9812 (örtliche Beteiligung für eigene Krankenhäuser).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss vom 13.03.2014 hat der Verkehrsausschuss beschlossen, dass die Stadt Amberg Interesse signalisieren soll, Gründungsmitglied des neu zu gründenden Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu werden.

Aufgrund dieser Rückmeldung und der Rückmeldungen von 26 weiteren Gemeinden in der Oberpfalz hat das Landratsamt Regensburg als Initiator für den zu gründenden Zweckverband in einer Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Stadt Amberg angehörten, einen Satzungsentwurf und ein Gründungskonzept erarbeitet.

Für einen Beitritt zu diesem Zweckverband ist es erforderlich, zunächst die Aufnahme der Aufgabe im Bereich der Verkehrsüberwachung zu beschließen, so dass diese anschließend auf den Zweckverband übertragen werden kann.

Der Zweckverband wird anbieten, sowohl die Überwachung des ruhenden Verkehrs als auch die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit im fließenden Verkehr zu übernehmen. Entsprechend dem genannten Beschluss des Verkehrsausschusses soll die Überwachung des fließenden Verkehrs aufgenommen und auf den Zweckverband übertragen werden. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird auch weiterhin durch die Stadt Amberg selbst vorgenommen.

Für den Beitritt zu diesem Zweckverband ist es erforderlich, diesen zu beschließen und die entsprechende Aufgabe zu übertragen. Weiter muss die Satzung des Zweckverbands anerkannt werden und die Satzung vom Oberbürgermeister unterzeichnet werden.

Damit der Zweckverband für die Startinvestitionen keine Darlehen aufnehmen muss, ist vorgesehen, in Höhe der geplanten Anfangskosten eine Anschubfinanzierungsumlage zu erheben. Diese wird gemäß Satzungsentwurf für ein Mitglied, das die Kontrolle des fließenden Verkehres übertragen will, in Höhe von 4,50 € pro Einwohner (Stand 30.09.2013) betragen. Für die Stadt Amberg bedeutet dies einen Betrag in Höhe von 41.627 x 4,50 € = 187.321,50 €. Würde zusätzlich die Kontrolle des ruhenden Verkehrs übertragen werden, würde sich die Umlage um 1 € pro Einwohner erhöhen.

Bei der Finanzplanung für den zu gründenden Verband wurde davon ausgegangen, dass sich der Verband mit den Mitgliedern gründet, die sich entsprechend positiv dafür angemeldet haben. Weitere Beitritte oder eine Intensivierung bei den Überwachungsstunden wurden nicht berücksichtigt. Auf dieser Basis würde die Anschubfinanzierungsumlage innerhalb der ersten 7 Jahre vollständig zurückbezahlt werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass bei einer erfolgreichen Arbeit auch weitere Kommunen in der Oberpfalz beitreten und dass ggf. die Zahl der gebuchten Stunden steigen wird. Eine zeitlich frühere Rückzahlung dieser Anschubfinanzierungsumlage ist daher wahrscheinlich.

Bezüglich der zu erwartenden laufenden Kosten ist anzumerken, dass nach der geplanten Satzungsregelung die Überwachungsstunde im fließenden Verkehr 99,00 € und die Sachbearbeitung für jeden gemessenen Verstoß 9,90 € kosten wird. Etwaige Verwahrungsgelder bzw. Bußgelder würden bei der Stadt Amberg verbleiben. Den Kosten von 99,00 € pro Stunde würden folglich nur dann keinerlei Einnahmen gegenüberstehen, wenn in dieser Überwachungsstunde kein einziger Verstoß festgestellt werden würde.

Der Zweckverband ist insgesamt nicht auf die Gewinnerzielung ausgelegt. Er soll lediglich seine Unkosten einschließlich Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten erwirtschaften. Dies bedeutet, dass Einnahmen des Zweckverbands, die die Kosten einschließlich erforderlicher Rücklagen überschreiten, jeweils an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet werden können. Dies erfolgt durch eine Umlegung auf den jeweiligen Preis, so dass sich jeweils ergeben kann, dass rückwirkend ein niedrigerer Preis für die Überwachungsstunde bzw. die Sachbearbeitungspauschale anzusetzen ist.

Das gesamte vorgeschlagene Gründungsmodell beruht auf den Erfahrungen des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberland. Dort ist es beispielsweise gelungen, die Anschubfinanzierungsumlage innerhalb von 1 ½ Jahren zurückzuzahlen. Auch

ist dort mittlerweile der Preis für die Sachbearbeitung deutlich gesenkt worden. Inzwischen umfasst dieser Zweckverband über 70 Gemeinden. Durch die Möglichkeit, von den Erfahrungen dieses Zweckverbandes schon in der Startphase profitieren zu können, darf davon ausgegangen werden, dass auch der neu gegründete Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz sehr schnell wirtschaftlich und damit erfolgreich geführt werden kann, so dass den Mitgliedsgemeinden nicht nur eine zuverlässige und rechtssichere Möglichkeit der Verkehrsüberwachung geboten wird, sondern auch erwartet werden kann, dass dies zu Kosten erfolgt, die auch im Vergleich mit privaten Anbietern konkurrenzfähig sind.

Der Satzungsentwurf ist in der Anlage beigefügt. Je nach Entscheidung der teilnehmenden Gemeinden kann es in § 2 Absatz 1 und § 5 Abs. 2 noch Änderungen geben. So lange sich diese Veränderungen nicht nachteilig auf die Finanzplanung auswirken, sollte der Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Satzung bevollmächtigt werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Interesse der Verkehrssicherheit aber auch des Lärmschutzes ist es sinnvoll, auf dem Gebiet der Stadt Amberg den fließenden Verkehr verstärkt zu überwachen. Diese Überwachung wird bislang ausschließlich durch die Polizei wahrgenommen. Bis zum 31.12.2009 war diese Aufgabe auf der Basis einer Zweckvereinbarung von der Stadt Regensburg wahrgenommen worden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Durch den Beitritt zum Zweckverband wird eine Zahlungspflicht in Höhe von ca. 187.321,50 € ausgelöst. Hierbei handelt es sich um eine Anschubfinanzierungsumlage, mit deren Rückzahlung im Laufe von maximal 7 Jahren gerechnet werden kann. Dazu kommen Kosten für die jeweils zu buchenden Überwachungsstunden. Diesen stehen jeweils noch nicht kalkulierbare Einnahmen (Verwarnungs- und Bußgelder) gegenüber.

d) Ablauf bzw. Bauzeiten und Mittelabflussplan

Die Gründungsversammlung ist für den 28.07.2014 terminiert. Anschließend muss die Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen. Die Gründung des Zweckverbandes ist anschließend im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz bekannt zu machen. Der Zweckverband kann erst danach seine Arbeit aufnehmen. Da einige Vorbereitungshandlungen bereits im Vorfeld gemacht wurden, ist damit zu rechnen, dass ein Start der eigentlichen Verbandstätigkeit zum 01.10.2014 erfolgen kann. Dementsprechend ist mit einer Fälligkeit dieser Anschubfinanzierungsumlage im Oktober 2014 zu rechnen.

Personelle Auswirkungen:

Die Gründungsphase kann mit dem bestehenden Personal begleitet werden. Etwaiger zusätzlicher Personaleinsatz könnte sich dann ergeben, wenn eine sorgfältige gezielte Steuerung der Überwachungstätigkeit erfolgt. Dies wäre sinnvoll eingesetztes Personal, da so die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. Außerdem sind Einnahmen in noch nicht vorhersehbarer Größenordnung möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Oktober 2014 ist die Anschubfinanzierungsumlage in Höhe von ca. 187.321,50 € fällig. Für die bislang angemeldeten 24 Stunden Überwachungstätigkeit pro Monat fallen monatliche Kosten in Höhe von 2.376,00 € an. Hinzu kommen 9,90 € pro Fall für die Sachbearbeitung. Die eingenommenen Bußgelder verbleiben bei der Stadt Amberg.

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

Der Anteil der Stadt Amberg zur Finanzierung der Startinvestitionen beträgt, wie oben dargestellt, 187.321,50 €.

Da entsprechende Mittel im Haushalt 2014 nicht eingestellt sind, schlägt die Verwaltung vor, diese außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Bereitstellung kann auf der neuen Haushaltsstelle 1.1122.9230 „Verkehrsüberwachung; Gewährung von Darlehen an Zweckverbände und dgl. – Anschubfinanzierung Zweckverband KVS OPf.“ erfolgen.

Die Deckung kann erfolgen durch Ausgabeeinsparungen bei HHSt. 1.5105.9812 (örtliche Beteiligung für eigene Krankenhäuser), da nach dem vorgesehenen, aber noch nicht beschlossenen Finanzausgleichsgesetz 2014 die Abschaffung der örtlichen Beteiligung ab 01.01.2014 vorgesehen ist.

c) Folgekosten

Die Folgekosten sind beim Finanzierungsplan dargestellt. Je nach Anzahl der eingenommenen Bußgelder kann es zu einer deutlichen Unterschreitung der angegebenen Kosten oder sogar zu einem Einnahmeüberschuss kommen.

Alternativen:

Alternativ könnte von einem Beitritt zum Zweckverband abgesehen werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die Gründung des Zweckverbandes nicht zustande kommt. Es wäre auf absehbare Zeit dann nicht damit zu rechnen, dass ein solcher Zweckverband in der Oberpfalz gegründet wird. Eine Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter auf diesem Gebiet ist nach Auffassung der Verwaltung nicht empfehlenswert, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, die auch von einer entsprechend öffentlich-rechtlichen Institution wahrgenommen werden sollte. Es würde somit als Alternative verbleiben, die Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs ausschließlich der Polizei zu überlassen.

Anlagen:

Satzungsentwurf vom 27.05.2014

.....

Dr. Bernhard Mitko